

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 59 (1961)

Heft: 1

Artikel: Es gibt heute schon Investitionsdarlehen

Autor: Gasser-Stäger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-216882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es gibt heute schon Investitionsdarlehen

Anläßlich der ETH-Tagung über Verbesserung der Agrarstruktur haben mehrere Referenten auf die Bedeutung der neuen Vorlage des Bundesrates zum Ausbau der Kredithilfe hingewiesen.

Es braucht aber heute kein Landwirt auf die Inkraftsetzung dieses Bundesgesetzes, die frühestens in anderthalb Jahren erfolgen dürfte, zu warten, wenn er für eine Bodenverbesserungsmaßnahme die nötige Restfinanzierung nicht aufbringt.

Im Durchschnitt der letzten Jahre haben die zwölf landwirtschaftlichen Bürgerschaftsinstitutionen jährlich für 6,1 Millionen Franken Bürgerschaft geleistet, und sie können in den nächsten Jahren noch mehr leisten. Ebenso haben die Bauernhilfskassen neben ihrer Hilfe für bedrängte Bauern im Durchschnitt der letzten Jahre 2,4 Millionen Franken Investitionsdarlehen ausbezahlt. Wir sehen also, daß in den letzten Jahren pro Jahr 8,5 Millionen Franken an Investitionsdarlehen der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind.

Da keine schweizerischen Zahlenunterlagen über die Verwendung dieser Leistungen vorhanden sind, sollen die nachstehenden Tabellen über die Leistungen im Kanton St. Gallen orientieren:

Bis Ende 1959 hat die Landwirtschaftliche Bürgerschaftsgenossenschaft für 6,3 Millionen Franken Bürgerschaft geleistet, wovon aber bereits 3,9 Millionen Franken zurückbezahlt worden sind. Seit Bestehen wurde sie wie folgt in Anspruch genommen:

	Fälle	Prozent
Liegenschaftsübernahme und Bodenzukäufe	352	39,5
Neubauten und Reparaturen	269	30,2
Bürgerschaftsschwierigkeiten	135	15,1
Anschaffung von Vieh und Inventar	95	10,6
Erbenauslösung	41	4,6
	892	100

Auf diese Weise konnten der sanktgallischen Landwirtschaft im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich Investitionsdarlehen in der Höhe von rund 416 000 Franken zur Verfügung gestellt werden.

Bis Ende 1959 hat die Bauernhilfskasse 11,2 Millionen Franken an Darlehen gewährt, wovon allerdings 8,3 Millionen Franken wieder zurückbezahlt worden sind. Seit 1943 bis Ende 1959 wurden die Darlehen für folgende Zwecke verwendet:

	Anzahl	Betrag in Franken
Viehankauf	665	2 461 210.—
Boden- und Liegenschafts Kauf	231	1 342 970.—
Schuldentilgung	426	1 337 950.95
Neubauten	111	618 589.60
Reparaturen	178	493 491.90
Anschaffungen	168	427 079.65
	1779	6 681 292.10

Die Bauernhilfskasse hat im Durchschnitt der letzten zehn Jahre der sanktgallischen Landwirtschaft jährlich rund 400 000 Franken Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt neben 150 000 Franken für die Schuldentilgung.

Aus diesen beiden Aufstellungen geht deutlich hervor, daß für eine notwendige Restfinanzierung von Verbesserungen im Rahmen dieser Tätigkeit Platz vorhanden ist.

Dieser Hinweis soll in keiner Weise etwa dahin ausgelegt werden, daß der neue Entwurf unnötig sei. Einmal erweitert er die Finanzgrundlage, sodann bringt er die namentlich in den Bergen notwendige Ausdehnung auf die juristischen Personen. Immerhin dürfte es aber für viele Kreise wichtig sein, daß heute schon ein – wenn auch noch ungenügender – Weg zur Restfinanzierung besteht. Die landwirtschaftlichen Bürgschaftsinstitutionen und die Bauernhilfskassen in den einzelnen Kantonen geben die notwendigen Auskünfte gerne.

Dr. W. Gasser-Stäger

Technische und betriebliche Erfahrungen mit Milchleitungen

Ed. Strelbel, Kulturingenieur, Bern

In Nummer 2 des Jahrgangs 1956 dieser Zeitschrift erschien ein Artikel von Herrn Dipl.-Ing. Doringner über eine erste in Österreich erstellte Milchleitung aus Polyäthylen. Jene Leitung war oberirdisch verlegt. Die großen zu erwartenden Vorteile von Milchleitungen führten im gleichen Jahre auch in der Schweiz zu den ersten Großversuchen. Diese sind seither fortgesetzt worden, und bereits steht eine größere Serie solcher Leitungen bereit, Alpmilch auf tiefere Stäfel oder ins Bergdorf abzulassen.

Es erscheint an der Zeit, die mit den bisher verlegten Milchleitungen gemachten Erfahrungen in gedrängter Form bekanntzugeben, in der Annahme, dieser oder jener Leser komme beruflich mit solchen Anlagen beziehungsweise deren Projektierung in Berührung. Den zusammengefaßten Merkpunkten sei eine Bemerkung vorangeschickt. Im Gegensatz zur eingangs erwähnten österreichischen Leitung wurden in der Schweiz alle in den Boden verlegt, soweit nicht die Geländeformen, zum Beispiel bei der Überquerung von Depressionen, es anders diktierten. Das durchfahrene Gebiet ist bei uns in der Regel zu stark durch Mensch oder Tier begangen oder auch der Gefährdung durch Steine, fallendes Holz und dergleichen ausgesetzt, als daß man eine oberflächliche Verlegung hätte wagen dürfen.

Eine andere Vorbemerkung betrifft die hygienischen Aspekte. Die neuesten Erfahrungen hierüber sind in einem besondern Bericht der Eidgenössischen Milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt behandelt, wel-